



Wintersportverein 1923 Bad Freienwalde e.V.

Landesstützpunkt Ski Brandenburg

Spezialspringen / Nordische Kombination

WSV 1923 Bad Freienwalde e. V., Berliner Straße 97, 16259 Bad Freienwalde

An alle Mitglieder

Ansprechpartner:

Günther Lüdecke, Schatzmeister
Telefon: 0049 33361 71990
Mobil: 0049 1525 3857844
Mail: guenther.luedecke@t-online.de

Bankverbindung für Spenden:

WSV 1923 Bad Freienwalde e.V.
Sparkasse MOL
IBAN: DE39 17054040 3000060137

Bad Freienwalde, 05.03.2025

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

hiermit lade ich Euch/Sie zur diesjährigen Mitgliederversammlung und zum anschließendem gemütlichen Beisammensein recht herzlich ein.

Datum: Mittwoch, 09.04.2025
Ort: Schanzengebäude
Berliner Str. 97
16259 Bad Freienwalde
Beginn: 17.30 Uhr

Vorläufige Tagesordnung

Begrüßung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Präsidiums
4. Wahl des Versammlungsleiters und des Protokollführers
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Bestätigung der Geschäftsordnung
7. Bericht des 1. Vorsitzenden
8. Bericht des Schatzmeisters
9. Bericht der Kassenprüfungskommission
10. Aussprache über die Berichte
11. Anträge
12. Entlastung des Vorstandes
13. Finanzplan 2025
14. Sonstiges
15. Schlusswort Vorsitzenden

Anschließend gemütliches Beisammensein mit Freunden und Sponsoren

Verbringt den Abend mit guter Laune und viel Spaß. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Wer Übernachtungsmöglichkeiten benötigt, meldet sich bitte bis 01.04.2025 bei Günther Lüdecke.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Bosse

Anlage: Geschäftsordnung

Geschäftsordnung

1. Grundlage dieser Geschäftsordnung ist die Satzung des WSV 1923 Bad Freienwalde e. V.
2. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung des WSV Bad Freienwalde 1923 e. V. ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig (Satzung, § 11 (5)). Tagungspräsidium
 - a) Vorschläge für die Wahl des Tagungspräsidiums werden vom Vorstand des WSV 1923 e. V. unterbreitet. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, eigene Vorschläge vor dem Wahlvorgang zu unterbreiten.
 - b) Der / die von den Delegierten gewählte Tagungsleiter/in leitet die Mitgliederversammlung.
 - c) Das Tagungspräsidium hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Leitung der Diskussionen,
 - Durchführung und Auszählung von Abstimmungen,
 - Durchsetzung der Hausordnung.
 - d) Dem / der Tagungsleiter/in stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu. Ist die ordnungsgemäße Durchführung gefährdet, kann er / sie insbesondere
 - das Wort entziehen,
 - Ausschlüsse von Einzelmitgliedern auf Zeit oder für die gesamte Tagungsdauer,
 - Unterbrechung oder
 - Aufhebung der Versammlung anordnen.
3. Anträge an die Mitgliederversammlung sind gemäß Satzung bis zu zwei Wochen vor deren Durchführungstermin schriftlich beim Vorstand des WSV 1923 e. V. einzubringen.

Anträge zur Änderung der Satzung sind nur anlässlich einer Jahreshauptversammlung möglich.
Bei der Beratung über Anträge kann ein Redner dafür und ein Redner dagegensprechen. Danach ist über den Antrag abzustimmen.
4. Anträge, die nicht fristgemäß eingegangen sind oder erst während der Mitgliederversammlung gestellt werden, sind nur zu behandeln, wenn zuvor ihre Dringlichkeit mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen worden ist.
5. Bei Anträgen zur Einhaltung der Geschäftsordnung (Erheben beider Arme) wird sofort außerhalb der Rednerliste das Wort erteilt.

Anträge zur Geschäftsordnung können bezüglich

 - der Begrenzung, Verlängerung oder Aufhebung der Redezeit,
 - der Änderung oder Einhaltung der Tagesordnung,
 - des Verweises eines Verhandlungsgegenstandes an den Vorstand sowie
 - des Abschlusses der Rednerliste oder der Aussprache

gestellt werden.
6. Bei der Behandlung eines Geschäftsordnungsantrages ist nur eine Gegenrede zugelassen, danach ist ohne weitere Debatte sofort über die Anträge abzustimmen. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der einfachen Mehrheit.
7. Anträge auf Schließen der Rednerliste können nur von denen gestellt werden, die nicht zur Sache gesprochen haben.
8. Die Beschlussfassung über Dokumente und Anträge erfolgt in offener Abstimmung per entsprechender Stimmkarte, die an jede/n offiziellen Delegierte/n zu Veranstaltungsbeginn ausgegeben wurde. Diese Stimmzettel erhalten nur die Mitglieder, die ihre Beiträge für 2016 bezahlt haben.
9. Beschlüsse gelten als angenommen, wenn die einfache Stimmenmehrheit erreicht wird.
10. Wortmeldungen sind in der Regel schriftlich beim Tagungspräsidium anzumelden, können aber auch per Handzeichen kundgetan werden. Die Redner erhalten in der Regel in der Reihenfolge der Wortmeldungen durch den/die Tagungsleiter/in das Wort. Die Redezeit darf grundsätzlich 5 Minuten nicht überschreiten.
11. Gäste können auf Antrag und nach Abstimmung (einfache Mehrheit) an der Aussprache teilnehmen.
12. Die Plätze sind 5 Minuten vor Tagungsbeginn und rechtzeitig zur jeweiligen Weiterführung laut Tagesordnung einzunehmen.
13. Im Versammlungsraum ist das Rauchen nicht gestattet.
14. Protokoll
Über die Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.

**Wenn nicht schon geschehen, denkt bitte an Euern Mitgliedsbeitrag für 2025 bis zum 31.03.2025 100 €, danach 120 €!
IBAN siehe oben!**